# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12,03.2015
Datum Überarbeitung: 18.08.2021

# Badamid LC70 FR HF

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Badamid LC70 FR HF**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer

Geeigneter Verwendungszweck: Polymer zur industriellen Herstellung von Kunststofferzeugnissen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bada AG
E-Mail: info@bada.de
Untere Strut 1
D-77815 Bühl/Baden

Fon: +49 (0) 72 23-940 77-0 (Mo.–Fr. 08:30–16:30 Uhr)
Fax: +49 (0) 72 23-940 77-77
Web: www.bada.de

### 1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord – Tel.: +49 (0) 551-19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstufungspflichtig nach GHS-Kriterien.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GHS-Kriterien.

Bei eingefärbten Gemischen (vorrangig bei hellen Farben und Weiß) gilt
Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH212: Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. Titandioxid
Betroffene Gebinde sind gesondert gekennzeichnet.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Bei sachgemäßem Umgang / sachgemäßer Lagerung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung auf Basis Polyamid 6/66 (PA6/66), Verarbeitungshilfsmittel, Flammschutzmittel, Stickstoffverbindungen, ggf. Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe:
1,3,5 Triazin-2,4,6 (1H, 3H, 5H)-trion, Verbindung mit 1,3,5-Triazin-2,4,6-triamin (1:1)

| | | |
|---|---|---|
| Gehalt (W/W) | >=1% bis <10 % (Masse) | STOT RE (Niere) 2 |
| CAS-Nr. | 37640-57-6 | H373 |
| EG-Nr.: | 253-575-7 | |

REACH Registriernummer: 01-2119510711-53

Bei eingefärbten Gemischen (vorrangig bei hellen Farben und Weiß) kann zusätzlich enthalten sein:

Titandioxid
Gehalt (W/W): >= 1 % - <= 10 %
CAS-Nummer: 13463-67-7
EG-Nummer: 236-675-5
REACH Registriernummer: 01-2119489379-17

Betroffene Gebinde sind gesondert gekennzeichnet.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Nach Einatmung:
Bei Beschwerden Frischluft zuführen, Arzt konsultieren.

Nach Berührung der Haut mit geschmolzenem Polymer:
a) Kühlen mit Wasser
b) Polymer / Kruste nicht mechanisch von der Haut abziehen und nicht chemisch ablösen
c) Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:
Bei Beschwerden Arzt konsultieren, sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel
Wasser (Nebel), Schaum, Trockenlöschmittel, $CO_2$

### 5.2. Besondere, von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung vermeiden (Zersetzungstemperatur siehe Abschnitt 9).
Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte".

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide.
Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff, ε-Caprolactam, Aminderivate.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden, da giftige Gase und Kohlenmonoxid freigesetzt werden können.
Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Granulat: Wegen Rutschgefahr mechanisch aufnehmen (aufkehren).
Schmelze: Gefahr der exothermen Zersetzung wegen Überhitzung. Im Wasserbad abkühlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.
Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zur zu tragenden Schutzausrüstung sowie zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe und Stäube nicht einatmen. Ausreichende Belüftung oder Absaugung bei der Verarbeitung sicherstellen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den in Abschnitt 1 relevanten identifizierten Verwendungen die Hinweise in Abschnitt 7 beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz: Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

Staub, alveolengängige Fraktion (Feinstaub)
AGW 1,25 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion
Dieser Stoff fällt unter den Geltungsbereich des Allgemeinen Staubgrenzwerts (TRGS 900, Nr. 2.4 und 2.5).

Staub, einatembare Fraktion (Gesamtstaub)
AGW 10 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Bildung von Dämpfen/Stäuben sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz (Klasse P3) tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit heißer Schmelze Hitzeschutzhandschuhe (z.B. aus Leder) tragen (EN 407)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände und unbedeckte Haut waschen.
Das Produkt enthält gefährliche Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2), die in die Polymermatrix eingebunden sind und nur bei Zerkleinerung freigesetzt werden können. Einatmen von Stäuben und Dämpfen vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| **Form:** | Granulat |
| **Farbe:** | farblos oder verschieden je nach Einfärbung |
| **Geruch:** | geruchlos |
| **Geruchsschwelle** | nicht anwendbar |
| **Schmelztemperatur** | ca. 243 °C |
| **Siedebereich** | nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich |
| **Flammpunkt** | nicht anwendbar |
| **Verdampfungsgeschwindigkeit** | nicht anwendbar |
| **Entzündlichkeit** | nicht anwendbar |
| **Untere Explosionsgrenze** | nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich |
| **Explosionsgefahr** | nicht explosionsgefährlich |
| **Zersetzungstemperatur:** | > 300 °C |
| **Fremdentzündungstemperatur:** | > 400 °C |
| **Selbstentzündungstemperatur:** | nicht selbstentzündlich |
| **Relative Dichte** | keine Daten vorhanden |
| **Relative Dampfdichte** | nicht anwendbar |
| **Dampfdruck:** | nicht anwendbar |

| | |
|---|---|
| **Viskosität:** | nicht anwendbar |
| **Löslichkeit in Wasser:** | unlöslich |
| **pH- Wert:** | nicht anwendbar |
| **Verteilungskoeffizient n-Octanol/$H_2O$** | nicht anwendbar |
| **Kinematische Viskosität** | nicht anwendbar, da Feststoff |
| **Dichte:** | 1,1 – 1,5 g/cm3 |
| **Schüttdichte:** | ca. 700 kg/m³ |

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

**10.2. Chemische Stabilität**
Produkt ist chemisch stabil, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur (Abschnitt 9) vermeiden. Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung, im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

**10.5. Unverträgliche Materialien**
Keine unverträglichen Materialien bekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide.
Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff, ε-Caprolactam, Aminderivate.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

## 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Kontakt mit heißer Schmelze kann Verbrennungen verursachen.

Reizwirkung:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Augenkontakt:
Augenkontakt mit Granulat kann leichte Reizungen/Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt/Einatmen:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Keimzellenmutagenität:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität:
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr:
Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise:
Keine.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität
Beurteilung aquatische Toxizität: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der chemischen Struktur und der faktischen Wasserunlöslichkeit nicht schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Dieses Produkt ist in Wasser inert und nicht abbaubar. Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit kann ein kontaminiertes Gewässer durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen entkontaminiert werden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden
Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist keine detaillierte Untersuchung zur Mobilität im Boden erforderlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung
Produkt ist nicht persistent/bioakkumulativ/toxisch.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Möglichkeit der werkstofflichen Wiederverarbeitung prüfen. Die Zubereitung ist erneut aufschmelzbar und verarbeitbar. Voraussetzung für eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung ist eine sortenreine und verschmutzungsfreie Erfassung.
Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAK):
070213 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackungen:
Vollständig entleerte Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Abfallbeseitigung geben.

## 14. Angaben zum Transport

**Landtransport**
ADR / RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

**Binnenschiffstransport**
ADN
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |
| Transport im Binnentankschiff: | Nicht bewertet |

**Seeschiffstransport**
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |
| Transport im Binnentankschiff: | Nicht bewertet |

**Lufttransport**

IATA / ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

| | |
|---|---|
| Vorschrift: | Nicht bewertet |
| Transport zulässig: | Nicht bewertet |
| Schadstoffname: | Nicht bewertet |
| Verschmutzungskategorie: | Nicht bewertet |
| Schiffstyp: | Nicht bewertet |

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz**
Nationale Vorschriften (Anhang 1 der VwVwS, Deutschland):
schwach wassergefährdend.
Wassergefährdungsklasse WGK (1) [Selbsteinstufung]

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

## 16. Sonstige Angaben

Teile aus diesem Material nicht für medizinische Anwendungen verwenden, bei denen es sich um die permanente Implantation in den menschlichen Körper handelt.

Der Wortlaut der Einstufungen, Gefahrenbezeichnungen, Gefahrensymbole und der Gefahrenhinweise, welche in Abschnitt 2 bzw. Abschnitt 3 genannt wurden, sind nachfolgend im Wortlaut aufgeführt. Sie beziehen sich auf Stoffe, die im Produkt enthalten sind, oder die bei der Verarbeitung entstehen können oder freigesetzt werden. Diese müssen nicht der Kennzeichnung der Zubereitung entsprechen.

| | |
|---|---|
| STOT RE | spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) |
| H373 | Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und stellen keine Produktspezifikation dar.
Es liegt in der Verantwortung der Verarbeiter, die Eignung des Materials für einen bestimmten Einsatzzweck zu prüfen.